

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Oceal
Überarbeitet am: 2.11.2022
Gültig ab: 2.11.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Oceal
Pflanzenschutzregisternummer: 3835-0
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Herbizid
Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Rotam Crop Protection Europe SAS
75 Cours Albert Thomas – 6^{ème} Avenue Bâtiment D
69003 Lyon (France)
msds@rotam.com

Vertrieb

PLANTAN GmbH
Salztorgasse 5/17
1010 Wien
Tel. +49 4181 944 85 85
info@plantan.at • www.plantan.at

1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
Keine

Piktogramm/e

Keine

Signalwort: Keines

Gefahrenhinweise

Keine

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Oceal
Überarbeitet am: 2.11.2022
Gültig ab: 2.11.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Dicamba	1918-00-9 - -	Acute Tox. 4 (oral), H302 Eye dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	70
Mixture based on sodium diisopropylnaphtalene sulphonate	1322-93-6 - -	Acute Tox. 4 (oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation: dust,mist), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	5-15

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt verständigen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort - mindestens 15 Minuten lang - mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren im Brandfall

Bei längerer Erhitzung können schädliche Substanzen wie beispielsweise Dämpfe, Kohlenmonoxid und -dioxid oder Stickoxide (NO_x) freigesetzt werden.

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosiv.

Reaktivität

Das Produkt ist bei normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutanzug tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Oceal
Überarbeitet am: 2.11.2022
Gültig ab: 2.11.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Eintrag ins Grundwasser verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Fegen oder schaufeln. Leckagen in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweise auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Allgemeine Hygienemaßnahmen**
Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter**
Nur im dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweis**
Keine weiteren Informationen vorhanden.
- Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)**
13 Nicht brennbare Feststoffe
- Lagertemperatur**
Nicht unter 0 °C und nicht über 40 °C aufbewahren.
- Sonstige Angaben**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 7.3 Spezifische Endanwendung**
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	Fest
Farbe:	Braun
Geruch:	K.D.v.
Geruchsschwelle:	K.D.v.
pH-Wert:	7.33 (1%) (CIPAC MT 75)
Schmelzpunkt:	Dicamba: 114 – 116 °C (DAR Volume1, November 2007)
Siedepunkt:	Dicamba: > 230°C (DAR Volume1, November 2007)
Flammpunkt:	K.D.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Oceal
Überarbeitet am: 2.11.2022
Gültig ab: 2.11.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Verdampfungsgeschwindigkeit:	K.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht hoch entzündlich (EEC A10)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	K.D.v.
Dampfdruck (bei 20 °C):	K.D.v.
Dampfdichte:	K.D.v.
Relative Dichte (bei 20 °C):	0.625 g/ml (CIPAC MT 169)
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	in Wasser löslich
Log kow:	Dicamba: -1.88 pH 6.8 (DAR Volume1, November 2007)
Selbstentzündungstemperatur:	K.D.v.
Zersetzungstemperatur:	Dicamba: 230 °C (DAR Volume1, November 2007)
Viskosität:	K.D.v.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A14)
Oxidierende Eigenschaften:	Kein Oxidationsmittel (EEC A 17)

K.D.v.: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Wärmequellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Oceal

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	>2000	mg/kg	Ratte	OECD 423	
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	>2000	mg/kg	Ratte	OECD 402	
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	>4,4	mg/l/4h	Ratte	OECD 403	

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht reizend für die Haut. (OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht reizend für die Augen. (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Sensibilisierungseigenschaften. (OECD 406)

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert (DAR Volume1, November 2007)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert (DAR Volume1, November 2007)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Oceal
Überarbeitet am: 2.11.2022
Gültig ab: 2.11.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert (DAR Volume1, November 2007)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

K.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr

K.D.v.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

K.D.v.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Oceal

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fische	EC ₅₀		>138,7	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD 203	
Daphnia	EC ₅₀		182,5	mg/l	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	
Algen	EC ₅₀		>144	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201	
Andere Wasserpflanzen	EyC ₅₀	14 d	2,58	mg/l	<i>Myriophyllum spicatum</i>	OECD 201/221	
Andere Wasserpflanzen	NOEC	14 d	2,22	mg/l	<i>Myriophyllum spicatum</i>	OECD 201/221	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dicamba ist nicht persistent.
Dicamba ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dicamba (CAS No. 1918-00-9): Log Kow <3

12.4 Mobilität im Boden

K_{oc} 242-2930

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Packmaterial und Behälter von Pflanzenschutzmitteln können an Übernahmestellen des Entsorgungssystems BONUS abgegeben werden. Die Termine zur Abgabe für die Sammlung von leeren Gebinden entnehmen Sie bitte den Verlautbarungen der Sammelstellen.

Die Behälter müssen sauber gespült sein, wobei das Spülen immer beim Zubereiten der Spritzbrühe erfolgen soll, und das Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben werden muss. Damit gelangt auch der letzte Rest des Pflanzenschutzmittels dorthin, wo es gebraucht wird. Unser Packmaterial und die Behälter für Pflanzenschutzmittel werden von der Firma BONUS (Nummer 2896) entpflichtet.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Oceal
Überarbeitet am: 2.11.2022
Gültig ab: 2.11.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.,(DICAMBA) 9, III, (-)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Keine Anhang XVII Einschränkungen.

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff.

Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalation:dust,mist), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (inhal)	Akute Toxizität (inhalation), Kategorie 4
Aquatic chronic 2	Gefahr für aquatische Umgebungen - chronisches Gefahrenpotential, Kategorie 2
Aquatic chronic 3	Gefahr für aquatische Umgebungen - chronisches Gefahrenpotential, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Oceal
Überarbeitet am: 2.11.2022
Gültig ab: 2.11.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.